

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 10/2019

des Gemeinderates am Montag, dem 02.09.2019, um 19:00 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Roth Norbert, Pfeuffer Esther, Ruchser Franz, Hemm Johannes, Karl Benno, Hellmuth Anton, Michel Bernhard, Binder Uwe, Pfeufer Peter, Körner Sabrina, Menth Johannes	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Mark Wolfgang Sieber Jochen Walch Thekla	- entschuldigt - entschuldigt - entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2019 – öffentlicher Teil
2. Information i. S. Ausscheiden des Gemeinderates Peter Pfeufer aus dem Gremium
3. Bauangelegenheiten:
 - 3.1 Neubau eines Bungalows mit Carport, Fl.-Nr. 711/1 Gemarkung Gaukönigshofen
 - 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 118/5 Gemarkung Acholshausen
4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gaukönigshofen i. S. Neuregelung des Nenndurchflusses
5. Ergebnis der Ausschreibung i. S. Kanalreinigung und TV-Inspektion im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung sowie notwendige Kanalsanierungen
6. Kostenangebot für Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Rittershausen/Bolzhausen bzw. Diskussion über weiteres Vorgehen
7. Neubeschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof/Wasserbereich – Auswertung der vorliegenden Angebote und Beschlussfassung
8. Durchführung der Kommunalwahl 2020:
 - 8.1 Ernennung des Wahlleiters
 - 8.2 Festlegung der Entschädigung für Wahlhelfer
9. Umwidmung von Straßen und Wegen:
 - 9.1 Umwidmung des landwirtschaftlichen Erschließungsweges „Mittlere Steige“ in Teilbereichen in eine Gemeindestraße
 - 9.2 Umwidmung des landwirtschaftlichen Erschließungsweges „Brunnensteige“ in Teilbereichen in eine Gemeindestraße
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2019 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 05.08.2019 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Information i. S. Ausscheiden des Gemeinderates Peter Pfeufer aus dem Gremium

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der Gemeinderat Peter Pfeufer mit Schreiben vom 16.08.2019 mitgeteilt hat, dass er mit Wirkung zum 01.10.2019 aus der Gemeinde wegziehen wird und damit auch seinen Gemeinderatssitz aufgibt.

Als Nachrücker würde gemäß dem Ergebnis der Rittershäuser Liste Frau Verena Scheder anstehen und sie hat sich auch bereiterklärt, den Sitz von Herrn Pfeufer im Gemeinderat zu übernehmen. Im Gremium herrscht hiermit Einverständnis und zu Beginn der nächsten Sitzung soll Frau Scheder entsprechend vereidigt werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Bauangelegenheiten:

3.1 Neubau eines Bungalows mit Carport, Fl.-Nr. 711/1 Gemarkung Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Baupläne begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches im Bereich des Angers, also im Ortsinnenbereich, aber nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung liegt. Es handelt sich um eine weitere Entwicklung und Verdichtung des Ortsinnenbereiches und die ausführliche Prüfung des Bauplanes zeigt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind. Die Erschließung ist gesichert und die Abstandsflächen sind eingehalten. Der Entwässerungsplan wurde von der technischen Abteilung geprüft und mit geringfügigen Änderungen genehmigt. Als Ergebnis wird festgehalten, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 118/5 Gemarkung Acholshausen

Das Gremium prüft das beabsichtigte Bauvorhaben anhand der aufliegenden Planunterlagen und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lehmgrube“ in Acholshausen handelt. Der Antrag wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren gestellt und die Vorgaben des Bebauungsplanes sind eingehalten, bis auf die beiden Tatsachen, dass der Bauherr entgegen der Festsetzungen das Wohnhaus mit anthrazitfarbenen Dachziegeln eindecken lassen will sowie dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten, Abgrabungen bis max. 1,4 m notwendig sind. Da die Abgrabungen sich durch die Hanglage nicht umgehen lassen, bestünde hiermit Einverständnis. Die geänderte Ziegelfarbe wird damit begründet, dass das Baugebiet ohnehin relativ modern gestaltet ist und dies sich nicht negativ auf das Ortsbild auswirken würde. Weiterhin sind bereits zwei Häuser in diesem Baugebiet mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt. Er stellt den Antrag, weiterhin im Freistellungsverfahren zu verbleiben, da es sich nur um geringfügige Abweichungen handelt. Sollte der Gemeinderat dem nicht so zustimmen, würde er die im Bebauungsplan geforderte naturrote Dacheindeckung verwenden, um aus Zeit- und Kostengründen ein Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt zu vermeiden. Durch den Gemeinderat wird dieser Aspekt geprüft und diskutiert. Nach dieser Prüfung hält es der Gemeinderat nicht für notwendig, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen, da es sich nur um geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan handelt. Als Ergebnis der Prüfung wird

festgehalten, dass Einverständnis mit dem geplanten Neubau eines Wohnhauses besteht und keine Notwendigkeit für die Beantragung eines Genehmigungsverfahrens gesehen wird. Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt, die Erschließung ist gesichert und die notwendigen Abstandsflächen sind eingehalten.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Nach § 49 GO war Bernhard Rhein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen!

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gaukönigshofen i.S. Neuregelung des Nenndurchflusses

Aufgrund einer Richtlinie des europäischen Parlaments wurden die Bezeichnungen der Durchflüsse bei Wasserzählern geändert. Dies bedeutet aus dem bisher üblichen QN = Nenndurchfluss wird nun Q3 = Dauerdurchfluss. Auch die Zahlen und Grundlagen wurden geändert. Bisher 2,5 m³/h wird zu Q3 = 4 m³/h und bisher 6,0 m³/h wird zu Q3 = 10 m³/h. Laut Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde müsste auch diese Änderung in die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabesatzung eingearbeitet werden. Da es sich um die 6. Änderungssatzung handeln würde, wird es für sinnvoll gehalten, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung komplett neu gemäß der aktuellen Mustersatzung und den diesbezüglich vorhandenen aktuellen Sätzen zu erlassen. Dies hätte auch den Vorteil, dass der Bürger wieder eine aktuelle und komplette Satzung über das Miteinander erhalten würde.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der diesbezüglichen Änderung der genannten Durchflussregelung für die Wasserzähler zu und beschließt die im Vorfeld zugesandte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gaukönigshofen neu in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Ergebnis der Ausschreibung i. S. Kanalreinigung und TV-Inspektion im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung sowie notwendige Kanalsanierungen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für die anstehenden und notwendigen Arbeiten i. S. Kanalreinigung einschließlich TV-Inspektion insgesamt neun Fachfirmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten wurden. Abgegeben haben fünf Firmen mit folgendem Ergebnis:

1. Kanal Türpe, Gochsheim	250.445,14 €
2. Zweiter Bieter	276.738,67 €
3. Dritter Bieter	280.923,30 €
4. Viertes Bieter	296.937,72 €
5. Fünftes Bieter	330.610,20 €

Die Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft und die Kostenschätzung belief sich auf 187.000,00 €. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag der wenigstnehmenden Firma Kanal Türpe aus Gochsheim zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Kostenangebot für Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Rittershausen/Bolzhausen bzw. Diskussion über weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Gemeindeverbindungsstraße Rittershausen/Bolzhausen in ihrer Gänze einer Sanierung bedarf. Da die Gemeinde Sonderhofen den größeren Anteil an dieser Straße besitzt, hat sie eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt, wobei bei der wenigstnehmenden Firma Konrad Bau aus Lauda-Königshofen sich für den gemeindlichen Anteil von 45 % eine Kostensumme i. H. v. 84.293,06 € für die Gemeinde Gaukönigshofen ergeben hat. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Neckermann ist damit zu rechnen, dass noch Unvorhergesehenes dazu kommt, und die Gemeinde Sonderhofen geht von einem ca. 10.000,00 € höheren Betrag für ihren Anteil aus, so dass dies bei unserer Gemeinde eine Gesamtsumme von ca. 94.000,00 € ergeben würde. Die diesbezüglichen Mittel sind im gemeindlichen Haushalt mit eingestellt. Ein zweiter Bieter hat mit einer auf Gaukönigshofen entfallenen Gesamtsumme von 87.021,90 € angeboten. Weitere Bieter haben nicht abgegeben. Das diesbezügliche Verfahren wurde von der

Gemeinde Sonderhofen durchgeführt. Als Ergebnis der entstehenden Diskussion wird festgehalten, dass die Gemeinde bereit ist kooperativ und in Abstimmung mit der Gemeinde Sonderhofen, die notwendigen Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot durchzuführen und der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeinde Sonderhofen die Arbeiten an die wenigstnehmende Firma Konrad Bau zu den angebotenen Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

7. Neubeschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof/Wasserbereich – Auswertung der vorliegenden Angebote und Beschlussfassung

Wie schon im Rahmen der Haushaltsberatungen vorbesprochen, soll für das derzeit dem Bereich der Wasserversorgung dienende Fahrzeug Fiat Doblo Cargo ein Ersatzfahrzeug beschafft werden. Da für den aus dem Jahr 2010 stammenden Fiat nunmehr verstärkt notwendige Reparaturen auflaufen.

Im Namen der diesbezüglichen Recherchen wurden verschiedene geeignete Kastenfahrzeuge in Augenschein genommen. Letzten Endes fiel die Entscheidung des gemeindlichen Bauhofes auf das Modell Peugeot Expert Kastenwagen Premium und es wurde von insgesamt vier Fachhändlern, darunter auch zwei Händler aus Gaukönigshofen, entsprechende Angebote eingeholt. Auch die Variante eines Elektrofahrzeuges wurde geprüft, ist aber für diesen Einsatzbereich nicht geeignet.

Unter Einbeziehung aller möglichen Nachlässe und Rabatte haben sich folgende Bruttoendpreise ergeben:

- KFZ Sieber 24.358,27 €
- Zweiter Bieter 25.667,96 €
- Dritter Bieter 25.877,06 €

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat das Fahrzeug Peugeot expert Kastenwagen premium zum Angebotspreis von der wenigstnehmenden Firma KFZ-Sieber Gaukönigshofen zu erwerben. Gleichzeitig soll das bestehende Fahrzeug in Zahlung gegeben oder meistbietend verkauft werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

8. Durchführung der Kommunalwahl 2020: 8.1 Ernennung des Wahlleiters

Im Rahmen der anstehenden Kommunalwahl im März 2020 ist die Position des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters zu besetzen und es wird vorgeschlagen, als Wahlleiter den ausscheidenden Bürgermeister Herrn Bernhard Rhein zu bestimmen und als stellvertretenden Wahlleiter den Geschäftsleiter Herrn Winfried Betz. Nach kurzer Diskussion stimmt das Gremium dem so zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

8.2 Festlegung der Entschädigung für Wahlhelfer

Der Mindestsatz für die Entschädigung von Wahlhelfern ist auf 25,00 € festgesetzt und ist bis 40,00 € möglich. Nachdem der derzeitige Entschädigungssatz von 25,00 € bereits seit mehreren Jahren bzw. Wahlen Gültigkeit hat, wird vorgeschlagen, die Entschädigung auf 35,00 € pro Wahlhelfer anzuheben, da insbesondere im Bereich der Kommunalwahlen sehr aufwändige Auszählarbeiten notwendig sind. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters entsprechend besser zu honorieren und mit einer 10,00 € höheren Entschädigung zu vergüten. Ein diesbezüglicher schriftlicher Antrag wurde im Rahmen der letzten Europawahl gestellt. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die hier zu tätigen Arbeiten nicht unterschiedlich zu werten und eine Zweiklassengesellschaft entwickeln zu lassen. Es wird für sinnvoll gehalten, die ehrenamtliche Tätigkeit für alle Wahlhelfer mit dem gleichen Entschädigungsbeitrag zu honorieren.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

9. Umwidmung von Straßen und Wegen:

9.1 Umwidmung des landwirtschaftlichen Erschließungsweges „Mittlere Steige“ in Teilbereichen in eine Gemeindestraße

Aufgrund der stark gestiegenen Nutzung des gemeindlichen Festplatzes, insbesondere auch durch die Neuschaffung des öffentlichen Spielplatzes in diesem Bereich, wird es für sinnvoll gehalten, die Mittlere Steige bis auf die Höhe des Festplatzes als Gemeindestraße umzuwidmen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) daher mit Wirkung zum 01.10.2019 folgende Eintragungsverfügung in das gemeindliche Bestandsverzeichnis.

Umwidmung eines Teilstückes der Mittleren Steige

Bezeichnung des Straßenzuges: Mittlere Steige

Gemarkung Gaukönigshofen

Grundstück: Fl.-Nr. 1768 – Teilfläche

Anfangspunkt: Raiffeisenplatz (Fl.-Nr. 958/1) im Bereich der Abzweigung in den Rosengarten (Fl.-Nr. 961/1)

Endpunkt: Mittlere Steige auf Höhe des gemeindlichen Festplatzes im Bereich des Bildstockes Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1767 und Fl.-Nr.1768

Länge der gewidmeten Strecke: 155 m

Baulastträger: Gemeinde Gaukönigshofen

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

9.2 Umwidmung des landwirtschaftlichen Erschließungsweges „Brunnensteige“ in Teilbereichen in eine Gemeindestraße

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, im unteren Bereich der Brunnensteige Parkplätze für PKWs zu schaffen, wird es für sinnvoll gehalten, diesen Teilbereich mit der bisherigen Einstufung als landwirtschaftliche Erschließungsstraße in eine Gemeindestraße umzuwidmen.

Der Gemeinderat beschließt daher gemäß Art. 6 BayStrWG mit Wirkung zum 01.10.2019 folgende Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis.

Umwidmung der Brunnenstraße in Teilbereichen zur Gemeindestraße

Bezeichnung des Straßenzuges: Brunnensteige

Gemarkung Gaukönigshofen

Grundstück: Fl.-Nr. 1771

Anfangspunkt: Abzweigung von der Mittleren Steige im Bereich des Raiffeisenplatzes an der Grenze zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 960 und 1770 Gemarkung Gaukönigshofen

Endpunkt: Brunnensteige auf Höhe der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1772 und dem Grundstück Fl.-Nr. 1773 Gemarkung Gaukönigshofen

Länge der gewidmeten Strecke: 97 m

Baulastträger: Gemeinde Gaukönigshofen

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles lädt der Bürgermeister das Gremium noch zur angedachten ILEK Veranstaltung am 30.09.2019 zur Teilraumwerkstatt ein. Es werden noch verschiedene Punkte angesprochen, die durch die Verwaltung bzw. den Bauhof geprüft werden sollten, wie beispielsweise die Hecke am Tümpel in Acholshausen oder die Linde am Kirchplatz in Eichelsee. Ebenso wie der Apfelbaum am Spielplatz in Rittershausen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 20:45 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: